

# MITTEILUNGSBLATT DER

## UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 27. April 2018

Stück 16

---

38. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG MALEREI UND ANIMATIONSFILM

---

### **38. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG MALEREI UND ANIMATIONSFILM**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2018 eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistenten/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Malerei und Animationsfilm.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Abgeschlossenes Malerei Studium
- Didaktische Fähigkeiten, Lehrerfahrung von Vorteil
- Ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- Sehr gute Kenntnisse der zeitgenössischen Kunst
- Organisatorische Fähigkeiten
- Gute Teamfähigkeit

Tätigkeitsprofil:

- Vermittlung von Basiskenntnissen von Malerei- und Zeichentechniken
- Vermittlung von Kenntnissen der zeitgenössischen Kunst
- Regelmäßige Unterrichts- und Korrektureinheiten
- Unterstützung und Beratung von Studierenden bei der Umsetzung ihrer Projekte

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.397,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre Bewerbung bis 15. Mai 2018 an die Abteilung Malerei und Animationsfilm der Universität für angewandte Kunst Wien, Salzgries 14, 1010 Wien, e-mail: [malerei.animationsfilm@uni-ak.ac.at](mailto:malerei.animationsfilm@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Es werden ausschließlich Bewerbungen per Email berücksichtigt!

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast